

# Förderung im Jahr 2025



**Thomas Weiland  
Stiftung**

Im Jahr 2025 vergibt die Thomas Weiland-Stiftung an der TU Darmstadt

**bis zu 25 Stipendien  
für Masterstudierende**



**TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT**

Als Förderbeginn ist der 1. Oktober 2025 vorgesehen beziehungsweise der 1. April 2026 für das Sommersemester.

**Anträge** sind elektronisch **in einer PDF-Datei** (max. 10 MB) an Frau Katja Stolper (Verwaltungs- und Bewerbungsmanagement) zu richten: **kontakt@tws.tu-darmstadt.de**

## **Antragsfrist**

30. Juni 2025.

**Thomas Weiland-Stiftung**

an der Technischen Universität  
Darmstadt

Fraunhoferstraße 4  
64 283 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 – 20077  
kontakt@tws.tu-darmstadt.de

Datum  
31.01.2025

## **1. Fördervoraussetzungen**

Gefördert werden Studierende, die im Bachelorstudium herausragende Leistungen erzielt haben und zum Wintersemester 2025/26 bzw. Sommersemester 2026 einen MINT<sup>1</sup>-nahen Studiengang im Master als Erststudium an der Technischen Universität Darmstadt aufnehmen.

## **2. Antragsverfahren**

Studierende können die Förderung schriftlich bei der Stiftung beantragen. Die Antragsunterlagen bestehen aus:

- Kurzes Anschreiben, das auf den bisherigen und geplanten Ausbildungsweg sowie insbesondere dessen technisch-ingenieurwissenschaftliche Relevanz eingeht.
- Lebenslauf und Unterlagen, durch welche die wichtigsten Stationen sowie ggf. gesellschaftliches und soziales Engagement belegt werden.
- Aufstellung der Studienleistungen einschließlich einer Einordnung der Leistung im betreffenden Studienfach für das jeweilige Abschlussjahr bzw. Abschlusssemester (Aussage bzw. Prognose über den Rangplatz – wird in der Regel von Studienbüro oder Prüfungsamt ausgestellt).

---

<sup>1</sup> MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik.



Thomas Weiland Stiftung

Die Bewerberinnen und Bewerber werden voraussichtlich Mitte September per E-Mail über die Förderentscheidung informiert.

### 3. Rahmenbedingungen der Förderung

Die Förderung erfolgt als Masterstipendium über vier Semester.

Für diesen Zeitraum wird ein Betrag von

**750 € monatlich**

gewährt.

Gefördert werden können nur Studierende, die während der Förderung an der Technischen Universität Darmstadt eingeschrieben sind.

Eine Exmatrikulation führt zum Abbruch der Förderung. Die Studierenden müssen die Stiftung ferner semesterweise über ihren Studienfortschritt informieren. Weicht dieser ohne einen triftigen und nachvollziehbaren Grund vom durch den Studienplan vorgesehenen Fortschritt ab, kann das Kuratorium einen Abbruch der Förderung beschließen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung und eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT